

Ein eiliger Neuanfang

Messe Werdenberger Unternehmern gelang der Durchbruch bei den Verhandlungen mit der Wigab AG. Sie konnten sich die Rechte an der Messe sichern. Die Gewerbeverbände haben aber keine Freude am Vorpreschen und fordern mehr Anteile.

Dorothea Alber
dalber@medienhaus.li

Seit Monaten gibt es zwischen dem bisherigen Messeleiter der der Wiga, Paul Schlegel, und den Werdenberger Gewerbeverbänden Krach. Wenn sich zwei streiten, dann freut sich bekanntlich der Dritte: Einer neuen Gruppe, bestehend aus drei Unternehmern aus Werdenberg, ist nun der Durchbruch gelungen. Sie haben mit Schlegel und der Wiga AG verhandeln können. Dazu gehören das Gespann Harald Müntener, Hansjörg Lutzi und Hardy Rothenberger. «Erfreulich ist, dass alle Ziele, welche die WWO sich gesteckt hatte, mit dieser Lösung erreicht werden können», behauptet Harald Müntener. Die Werdenberger Wirtschafts-Organisation (WWO) hatte das Vertrauen in Paul Schlegel verloren und seinen Rücktritt gefordert – mit Erfolg.

Verwaltungsräte treten ab

Die Wiga steuert nun auf einen Neuanfang zu. Die Verwaltungsräte der Wigab AG sind bis auf eine Person (Christine Hug) zurückgetreten. Der Buchser Unternehmer Harald Müntener hat der Wigab AG die Rechte für die Wiga abgekauft. Ein neues Unternehmen wird gegründet mit neuen Aktionären und Verwaltungsräten, zu denen er, Lutzi und Rothenberger gehören. Das Aktien-



Daniel Gut, Hansjörg Lutzi, Sarah Bolter, Harald Müntener, Hardy Rothenberger und Leone Ming (v.l.), der die Wiga im kommenden Jahr zum ersten Mal organisieren soll. Bild: Thomas Schwizer

kapital beträgt 200 000 Franken. Weil die Zeit drängt, haben die drei Unternehmer die Organisatoren der Lihga, Leone Ming und Georges Lüchinger, an Bord geholt – in Form eines Dienstleistungsvertrags. Mit ihrer Hilfe wollen sie die Wiga 2019 noch rechtzeitig auf die Beine stellen. «Kontinuität ist wichtig und es ist wichtig, dass es keinen Unterbruch der Wiga gibt», erklärte Leone Ming.

Damit geht die Wiga zurück zur ursprünglichen Lösung. Denn über 20 Jahre wurde die Messe in Buchs von Liechtensteinern or-

ganisiert. Als Müntener, Lutzi und Rothenberger ihre Initiative gestern in Buchs vorstellten, waren die sechs Gewerbeverbände der Region nicht vertreten. Die Gespräche laufen aber bereits und die ersten Signale seien laut Müntener positiv. Das Angebot der drei Unternehmer an die Werdenberger Wirtschafts-Organisation (WWO) lautet 30 Prozent Aktienanteil der neuen Firma, welche die Wiga organisieren soll. Bislang haben sie jenes zwar nicht angenommen, sie wären damit aber laut Müntener der grösste

Aktionär. Somit wird jedem Wirtschaftsverein von den sechs Gemeinden im Werdenberg 5 Prozent der Aktien angeboten. Die drei Unternehmer wollen verhindern, dass es wieder einen starken dominanten Aktionär gibt – wie bei der vorherigen Lösung. Zusammen würden Müntener, Lutzi und Rothenberger aber 60 Prozent des Aktienanteils besitzen.

Müntener selbst räumte ein, dass es ein Fehler war, die Gewerbeverbände nicht von Anfang an miteinzubeziehen. «Eine Nichtausführung der Wiga 2019 kam

für uns nie in Frage, da man viele Gewerbetreibende und Sponsoren enttäuscht hätte, welche vertragliche Verpflichtungen für das Jahr 2019 hatten und diese erfüllen müssten», sind die drei Unternehmer überzeugt.

Unternehmer Hardy Rothenberger unterstreicht, dass die neue AG den Schulterchluss mit möglichst vielen Akteuren sucht. Fest steht: Von politischer Seite wird die private Initiative der drei Unternehmer begrüsst. Der Buchser Gemeindepräsident Daniel Gut war bei der Präsentation

ebenfalls dabei. Keine Freude am Vorpreschen der drei Initianten hat Päuli Kohler, Präsident der WWO und der IG Grabs, wie er gegenüber der Zeitung «W&O» betont.

Präsidenten: «Eine höhere Beteiligung ist nötig»

Die WWO sei aufgrund der Signale der Wigab AG «davon ausgegangen, dass die Wiga 2019 nicht stattfindet». Für 2021 wären die Gewerbevereine bereit, eine Lösung zu finden, bei der alle Gewerbevereine und damit alle Gewerbetreibenden gemeinsam Träger und Eigentümer der Wiga wären – nach dem Motto «vom lokalen Gewerbe für das lokale Gewerbe». Kohler betont: «Damit wäre die breitestmögliche Trägerschaft sichergestellt.»

In einem Gespräch habe man diese Woche den drei Trägern der gestern präsentierten Lösung klargemacht, dass die Gewerbevereine 50 Prozent der Ausstellungsfläche belegen und deshalb eine Beteiligung im Verhältnis zu diesem Mehrwert nötig sei.

Wie einer der Präsidenten der regionalen Wirtschaftsverbände auf Anfrage erklärt, sei man gestern vor vollendete Tatsachen gestellt worden – man habe ihnen praktisch die Pistole auf die Brust gesetzt. Für die Verbände ist es noch offen, ob sie die «neue Wiga» mittragen. Die Idee, dass die Verbände selbst Träger der Messe sind, werde weiter diskutiert.

Liechtenstein hat keinen Grund zur Sorge

Debatte Der UNO-Migrationspakt ist derzeit omnipräsent. Meinungen werden öffentlich kundgetan. Der Verein für Menschenrechte möchte die Sachverhalte klarstellen. Unter anderem decken die Gesetze bereits jetzt die meisten Punkte des Pakts ab.

Die Stimmung rund um den UNO-Migrationspakt ist geladen. In zahlreichen Leserbriefen und auch in den sozialen Medien laufen die Diskussionen heiss. Sätze wie «...Freifahrtsschein für eine Migrantenüberflutung», «...keinerlei moralisches Bewusstsein...» oder aber auch «...mehr oder weniger problemlos unterschreiben kann» finden sich im Zusammenhang mit dem Pakt.

Behält souveräne Rechte

«Der Verein für Menschenrechte (VMR) will nun Sachverhalte klarstellen, aber vor allem soll der Migrationspakt neutral und sachlich dargestellt werden», erklärt Christian Blank, stellvertretender Geschäftsführer des VMR. Vorab: Der Migrationspakt gilt für Migranten – für Flüchtlinge und Asylanten gilt weiterhin die Genfer Flüchtlingskonvention. «Bisher fehlen für Migranten einheitliche und internationale Standards», so Blank. Der Pakt soll diese Menschen vor Menschenrechtsverletzungen oder Ausbeutung schützen. «Es geht also darum, durch verstärkte internationale Zusammenarbeit Migration besser und menschengerechter zu steuern», führt der stellvertretende Geschäftsführer aus. Auch bliebe durch die rechtliche Unverbindlichkeit die nationale Souveränität der Unterzeichnerstaaten gewährt. So sieht Blank das einzige Risiko darin, dass der Migrations-

pakt eine Absichtserklärung bleibt, da er rechtlich nicht bindend ist. «Darüber hinaus gibt es für Liechtenstein keinen Grund zur Sorge», so Blank. Die gesetzlichen Grundlagen deckten die meisten Punkte des Pakts bereits ab. Denn Liechtenstein hat die internationalen Konventionen, auf die sich der Pakt beziehe, grösstenteils bereits ratifiziert. Der Migrationspakt betone ausdrücklich die Wahrung nationaler Souveränität, sodass auch der speziellen Situation Liechtensteins als Kleinstaat Rechnung getragen werde, so Blank. «Liechtenstein muss also auch mit der Unterzeichnung des Paktes sicherlich nicht seine Ausländergesetzgebung ändern», erklärt er. Der Kleinstaat werde weiterhin das souveräne Recht behalten, Regeln für Einreise, Niederlassung und den Zugang zum Arbeitsmarkt aufzustellen.

Auch nehme die Anzahl an Migranten durch den Pakt nicht plötzlich zu. Denn die Migrationsbewegungen seien Realität und auf veränderte Rahmenbedingungen wie politische Krisen und klimatische Änderungen zurückzuführen. «Die Rahmenbedingungen können nur global angegangen werden.» So sagt Blank: «Der Migrationspakt ist ein Instrument für die nötige internationale Zusammenarbeit in Migrationsfragen, auch für Liechtenstein.» Mit einer Unterschrift werde ein «politisches Zeichen der Solidarität und ein Willensbe-

kenntnis zur Steuerung der Migration» gesetzt. Anders, wenn Liechtenstein sich dazu entschliesse, den Pakt nicht zu unterzeichnen. «Liechtenstein ist keine Insel und durch seine spezielle Position mehr als andere Staaten auf internationale Zusammenarbeit angewiesen», erklärt er. So könne durch die Unterschrift nicht nur die Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten, sondern auch jene mit den Herkunftsstaaten der Migranten gestärkt werden. «Auf jeden Fall wäre die Ablehnung eine verpasste Chance, Migration international zu steuern», erklärt Blank. Der Pakt gehe nicht darum, neue rechtliche Grundlagen oder eine bindende Konvention zu schaffen, sondern es gehe um ein Willensbekenntnis, die Zusammenarbeit zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. «Migration kann von keinem Staat allein gesteuert werden.»

Susanne Quaderer
squaderer@medienhaus.li

Debatte im Dezember

An der Landtagssitzung am Mittwoch wurde beschlossen, dass der Landtag über den UNO-Migrationspakt Anfang Dezember verhandeln wird. Im Bezug auf die Verhandlungen in Marrakesch herrsche nach Aussenministerin Frick kein Zeitdruck.

Nachgefragt

«Voraussetzungen sind nicht gegeben»

Mark Villiger ist Vorstandsmitglied des Vereins für Menschenrechte in Liechtenstein. Er war Richter für Liechtenstein am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und ist Titularprofessor für Völkerrecht und Europarecht an der Universität Zürich. Im Kurzinterview gibt er Auskunft über «soft law» und Völkerrecht.

Welche Stellung hat der Migrationspakt im Völkerrecht?
Mark Villiger: Der Migrationspakt ist kein völkerrechtliches Übereinkommen, sondern eine rechtlich unverbindliche politische Absichtserklärung. Das heisst, er enthält keine rechtlich verpflichtenden Normen. Er führt Standards an – von den Staaten wird erwartet, dass sie diese anwenden. Der Migrationspakt ist also «soft law».

Kann der Migrationspakt zu Wohnheitsrecht werden, wenn sich etwa nationale Gerichte auf seine Inhalte berufen?

Das wäre die sogenannte Kristallisierung von (nicht schriftlichem) Wohnheitsrecht aufgrund eines (schriftlichen) Texts.



VMR-Vorstandsmitglied Mark Villiger

Bild: Archiv

Das kommt zwar im Rahmen der UNO immer wieder vor. Es ist auch richtig, dass heutzutage Wohnheitsrecht rascher entstehen kann – es braucht nicht mehr Jahrzehnte oder Jahrhunderte dafür. Allerdings braucht es hierzu bestimmte Voraussetzungen, welche beim Migrationspakt auf absehbare Zeit nicht gegeben sind.

Welche Bedingungen sind das?

Dafür müsste eine überwiegende

Mehrheit der Staaten den Inhalt des Pakts auch anwenden, weil sie ihn für rechtsverbindlich erachtet. Dies ist a priori nicht der Fall, denn es handelt sich ja gerade nicht um verbindlich verfasste Normen. Und obwohl die Zielsetzung des Migrationspakts, nämlich die globale Migration zu regulieren, eine staatenübergreifende Herausforderung ist, so ist nicht zu erwarten, dass die Mehrheit der Staaten den Text für rechtsverbindlich erachtet und anwenden wird.